

# Was tun bei Unfall und Krankheit: Gibt es einen Plan B?

**Interaktives Expertengespräch mit Dr. Leopold Strobl**

→ Donnerstag, 12. November 2015

→ 14.00 - 14:45 Uhr

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Interaktiven Expertengesprächs hatten die Möglichkeit über Chat live Fragen zu stellen. Wir haben die Fragen für Sie gesammelt und unser Experte hat sie beantwortet.



## Der Experte

Dr. Leopold Strobl, aus einem Unternehmerhaus stammend war mehrere Jahre in der Privatwirtschaft tätig. Seit 2003 ist er Leiter des Wirtschaftsservices der WKO Steiermark (über 20 Jahre unterschiedliche Funktionen in der WKO -Organisation). Ausbildung: Studium der Betriebswirtschaft mit (berufsbegleitender) Dissertation zum Thema „Nahversorgung“.

1. Franchisesystem: was muss/kann/soll Franchisegeber bei Ausfall eines Franchisenehmers tun?  
-> Dies hat an sich mit dem „Notfallkoffer“ unmittelbar nichts zu tun, da der Franchisenehmer selbständiger Unternehmer ist. Seitens eines Franchisegebers wäre es natürlich möglich, eine auf solche Fälle adaptierte Checkliste zu erstellen. (Welche Punkte sollten geklärt sein, wenn ein Franchisenehmer plötzlich ausfällt.)
2. Gibt es in der Praxis Unterschiede beim Testament-Verzeichnis bei Notaren oder Rechtsanwälten? Kostenvorteile?  
-> Ich ersuche um Verständnis, dass ich das nicht direkt beantworten kann, doch unter [www.notare.at](http://www.notare.at) und unter <https://www.rechtsanwaelte.at/buergerservice/infocorner/broschuere-rechtsanwaltshonorar/> gibt es Honorarinfos.
3. Was kostet die Hinterlegung eines Testamentes bei einem Notar?  
Wie viele Personen sollte man einweihen bei einem EPU, genügt die Gattin, oder sollten es mehr sein die über den Notfallkoffer Info haben?  
-> Kosten bitte direkt bei einem Notar zu erfragen, Infos auch unter [www.notare.at](http://www.notare.at)  
Wenn Sie schon die wichtigsten Infos auf einem USB-Stick haben, haben Sie quasi schon Ihren Notfallkoffer  
Wer oder wie viele Personen eingeweiht werden sollen, ist eine Vertrauenssache. Vorteilhaft ist es sicher, 3 oder 3 Personen grundsätzlich zu informieren, falls zB ein Ehepaar gemeinsam verunglücken würde.
4. Welche Unterstützung gibt es durch die WKO in so einem Fall (insbesondere EPU... gewerberechtlich, rechtlich (wie kommt eine Vertretung an Rechtsinfos), finanziell?  
Wie sind die rechtlichen Voraussetzungen in Bezug auf Verschwiegenheitspflichten in so einem Fall? (z.B. Klienten müssen verständigt werden)  
-> Unterstützung gibt es in jeder Landeskammer in allen Bereichen  
Soweit ich es richtig verstanden habe: Selbstverständlich hat ein Mitarbeiter immer Verschwiegenheit in wichtigen Dingen zu halten, kann jedoch davon entbunden werden. Es kann auch im Notfallkoffer eine solche Entbindung eingelegt werden.

5. Wird ein Einzelunternehmen vererbt, oder einfach bei einem Todesfall geschlossen?  
Wie sieht die Auflösung eines Unternehmens aus? In welcher Höhe müssen die Anzahlungen an den Kunden zurückgezahlt werden, oder hat der Kunde einen Rechtsanspruch auf Fertigstellung des Auftrages?  
Wenn sich bei einem EPU kein Nachfolger findet, die Gattin erbt, aber nicht in der Lage ist das Unternehmen fortzuführen. Wer erledigt dann die Schließung des Unternehmens, die Abrechnung und Auflösung aller Verpflichtungen, Zahlungen, usw.?  
Welche Risiken (Schuldenfalle) bestehen bei Einzelunternehmen für die Familie (Gattin, Nachkommen)?  
Wer übernimmt die ordentliche Auflösung bei einem Einzelunternehmen, wenn dies nicht fortgeführt wird und was passiert mit offenen Aufträgen (Storno, Rückzahlungen, Anzahlungen verfallen, usw.)?  
-> Eine Firmenauflösung oder -übergabe hat unmittelbar mit dem Notfallkoffer nichts zu tun und die Punkte sind im Einzelfall zu klären.  
Falls es Angestellte gibt und ein Unternehmen weitergeführt wird, kommt das sogenannte AVRAG zu tragen, das heißt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen. Bei einem Erbe werden natürlich auch die Schulden übernommen, das heißt dies ist ebenfalls zu berücksichtigen
6. Ich bin EPU habe aber niemanden, dem ich meine Betriebsangelegenheiten anvertrauen bzw. aufladen möchte. Gibt es hier auch andere Möglichkeiten? In Familienbereich ebenso nicht möglich.  
-> Notar, Anwalt, Steuerberater
7. Was halten Sie von einer Berufsunfähigkeitsversicherung?  
-> Grundsätzlich immer zu überlegen, Frage Kosten/Nutzenverhältnis, auch im Zusammenhang mit Familienmitgliedern u.a., die im Notfall einspringen bzw. helfen können.
8. Wenn man die Checkliste aktuell halten möchte, erscheint eine regelmäßige Aktualisierung z.B. beim Notar nicht unbedingt realistisch, oder?  
-> Eine Aktualisierung der Checkliste ist natürlich notwendig. Es ist auch durchaus denkbar, dass man nicht jede Änderung beim „Notar hinterlegt“, sondern nur z.B. alle paar Jahre und bei der Version die beim Notar hinterlegt hat, vermerkt, dass einzelne Änderungen z.B. im Safe versperret sind. In solchen Fällen ist es natürlich notwendig das Datum immer zu vermerken.
9. Wir sind ein Familienunternehmen. Der Senior-Chef ist über 75 Jahre und möchte sich mit dieser Frage/Thema nicht beschäftigen. Wie soll man vorgehen?  
-> Dies ist häufig ein Thema bei Familienbetrieben. In der Steiermark haben wir z.B. die Betriebsnachfolgeinitiative Follow Me. Das Thema Loslassenkönnen kommt viel häufiger zum Tragen als gedacht. Nicht mit der Tür ins Haus fallen, sondern behutsam über einen längeren Zeitraum dabei als mögliche Nachfolger vorzugehen, ist natürlich empfehlenswert.
10. Gibt es die Möglichkeit, Bankvollmachten auf diese Notfälle einzuschränken?  
Gibt es eine Möglichkeit die Kontosperrung im Todesfall zu vermeiden?  
Wie lange dauert der Anlauf so einer Verlassenschaftsregelung?  
-> Eine Bedingung bei einer Vollmacht ist möglich. Der Nachlassverwalter regelt im Ablebensfall die Abwicklung einer Verlassenschaft.  
Die Dauer ist immer einzelfallabhängig. Ein Masseverwalter wird jedoch natürlich danach trachten, möglichst schnell zu agieren.
11. Habe ich als Unternehmer die Möglichkeit, für den Fall meines überraschenden Ablebens, Maßnahmen zu treffen, dass das Unternehmen bis zur Testamentseröffnung fortgeführt wird?  
-> Siehe Notfallkoffer. Vollmachten usw.  
Ein Nachlassverwalter wird auch immer bestrebt sein, dass der Nachlass möglichst ressourcenschonend abgewickelt werden kann.



**Persönliche Beratung in Ihrer WKO-Landeskammer**

Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907-2330,  
Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904,  
Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,  
Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909,  
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-397,  
Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111,  
Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-1122,  
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010,

**WIFI Unternehmensservice**

Das WIFI Unternehmensservice der Wirtschaftskammer Österreich hat die Unternehmerin und den Unternehmer im Fokus. Mit Interaktiven Expertengesprächen (Webinare) geht das WIFI Unternehmensservice einen neuen Weg, mit dem Ziel die Unternehmerkompetenzen zu erweitern.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an [unternehmensservice@wko.at](mailto:unternehmensservice@wko.at)